



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Mitteilungen des Vorstandes.

Nach § 18 unseres Verbandsstatuts ist der ordentliche Verbandstag in diesem Jahre fällig. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 22. Februar beschlossen, durch Abstimmung in den Zahlstellen festzustellen, ob auch unsere Mitglieder angesichts der Kriegslage mit einer Vertagung des ordentlichen Verbandstages einverstanden sind.

Die Abstimmung hat ergeben, daß alle Zahlstellen des Verbandes dem Antrag des Vorstandes zustimmen. Die Abhaltung des Verbandstages ist damit für die Dauer des Krieges vertagt.

Der Vorstand.

J. H.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes für 1916.

II.

Die Zusammenstellung der Zahlen über die Lehrlingsausbildung, die Verwendung von Frauen als Handfegerinnen, an Sechsmaschinen und als Druckerinnen, nimmt einen großen Raum ein; auch über die Beschäftigung von männlichen und weiblichen Hilfskräften als Erfahrkraften für Gehilfen in der Stereotypie und die Zahl von Hilfsarbeitern und anderen männlichen Ungelernten an den Druckmaschinen gibt der Bericht einen Ueberblick.

Zwar können ja nicht alle Hilfskräfte, die jetzt Gehilfenarbeit verrichten und angelehrt werden sollen, ersetzt werden, auch ist ja mit einer bedeutenden Zunahme dieser Hilfskräfte für das Jahr 1917 bestimmt zu rechnen, aber die zu erwartende Steigerung zeigt deutlich, wie schwer auch unser Gewerbe durch den Krieg gelitten hat, und wie drückend und hemmend sich der Mangel an geschulten Kräften bemerkbar machen muß.

Die im Tarifamtsbericht veröffentlichte Zusammenstellung der Firmenanzahl, die weibliche Erfahrkraften einstellen und die Lehrlingszahl überschritten haben, wollen wir ebenfalls hier bringen. Nur fügen wir zur besseren Orientierung unserer Leser die Kreisvororte hinzu, weil dann für alle besser übersichtlich ist, welche Orte dabei in Frage kommen können.

Kreis	Kreisvorort	Zahl der Firmen mit					
		überhöchster Lehrlingszahl	weibl. Erf. im Handfeg.	weibl. Erf. in Sechsmasch.	weibl. Erf. an den Druckm.	weibl. Erf. in Stereotypie	weibl. Erf. beim Korrekturlesen
I	Hannover . . .	9	24	15	8	1	—
II	Köln a. Rh. . .	17	29	9	6	2	—
III	Frankfurt a. M.	18	2	1	—	—	—
IV	Stuttgart . . .	87	18	5	2	—	1
IVa	Strasbourg i. O.	—	1	—	—	—	—
V	München . . .	27	5	6	2	—	—
VI	Halle a. S. . .	37	25	1	3	—	—
VII	Leipzig . . .	38	42	10	20	5	—
VIII	Berlin . . .	18	38	14	25	1	2
IX	Breslau . . .	58	18	5	2	—	—
X	Hamburg . . .	21	27	12	5	—	—
XI	Stettin . . .	18	9	6	—	—	—
XII	Posen . . .	19	17	4	4	—	—
		297	248	88	72	9	3

Innerhalb der zwölf Kreise ist die Erhebung in allen Tarifstädten erfolgt, und haben sich daran Orte von 6000 Einwohnern angefangen bis zu Orten mit Einwohnerzahlen über 900 000, also auch Berlin, beteiligt.

In 168 Orten sind 297 Firmen, die zusammen 314 Lehrlinge mehr beschäftigten, als ihnen durch Vereinbarung gestattet ist.

In 134 Orten beschäftigen 243 Firmen 747 Handfegerinnen. In 62 Orten beschäftigen 88 Firmen 246 Maschinenfegerinnen, davon werden 42 Frauen gleichzeitig im Handsatz ausgebildet. In 24 Orten beschäftigen 72 Firmen 238 weibliche Personen an der Druckmaschine, und allein in Berlin werden 78 Frauen als Maschinenmeisterinnen ausgebildet. In 22 Orten werden 41 Hilfsarbeiter und andere männliche Ungelernte an der Druckmaschine ausgebildet. In 19 Orten beschäftigen 9 Firmen 30 weibliche Personen in der Stereotypie, die Gehilfenarbeit erlernen sollen, und 5 Orte haben 28 ungelernete männliche Arbeiter in der Stereotypie zur Gehilfenarbeit eingestellt.

Wir sehen also, daß der äußerst fühlbare Mangel an männlichen gelernten Kräften auch im Buchdruckgewerbe einer Anzahl Frauen den Weg zur gelernten Berufsarbeit frei gemacht hat.

Der Bericht des Tarifamtes meldet für 1916 insgesamt 1261 weibliche Personen, die in den verschiedenen vorstehend spezifizierten Berufsgruppen arbeiten. Es ist möglich, daß die Gesamtzahl um 42 weibliche Personen sinkt, wenn es zutreffen sollte, daß die 42 Maschinenfegerinnen, die gleichzeitig im Handsatz ausgebildet werden, doppelt gezählt sind. Doch würden es dann immerhin noch 1219 Frauen sein, die in das gelernte Gewerbe Eingang gefunden haben.

Auch die Zahl der ungelerneten männlichen Personen von 69 ist nicht als klein zu bezeichnen, wenn man bedenkt, wie wenig Auswahl jetzt noch unter den männlichen Personen möglich ist.

Zwei Bekanntmachungen des Tarifamtes vom 4. und 14. November, die wir folgen lassen, sagen deutlich, daß die durch die Kriegsnot bewilligten Ausnahmen in bezug auf Anlernen, Lehrzeit und Entlohnung der Frauen und Berufsfremden nur für die Dauer des Krieges Gültigkeit haben.

Bekanntmachung.

Durch die weiter andauernden Einberufungen von Gehilfen zum Heere mehrte sich die Zahl der beim Tarifamt einlaufenden Anträge auf Ge-

währung von Ausnahmen und über Zulassung weiblicher Erfahrkraften; im letzteren Falle verbunden mit der Anfrage, unter welchen Bedingungen dies geschehen darf. Zum Teil auch hat eine Anzahl Firmen, wie vorliegende Bescheidurteile dies beweisen, über Einstellung ungelerner Erfahrkraften selbst bestimmt, also ohne die Genehmigung des Tarifamtes hierzu eingeholt zu haben.

Es wird deshalb wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für jede tarifliche Ausnahmebestimmung, also auch für die Einstellung weiblicher Personen als Erfahrkraften für fehlende Gehilfen, die Stellung eines ausreichend begründeten Antrags beim Tarifamt unbedingt erforderlich ist; daß ferner das Tarifamt über Genehmigung oder Ablehnung solcher Anträge allein und endgültig zu entscheiden berechtigt und verpflichtet ist, und daß schließlich Abweichungen von den Vorschriften des Tarifs ohne Genehmigung des Tarifamtes die Anwendung von Maßnahmen nach § 82 d Ziffer 4 des Tarifs zur Folge haben müßten.

Bei Einreichung solcher Anträge ist folgendes zu beachten:

1. Der durch Personalmangel entstandene Notstand ist nachzuweisen.
2. In welcher Weise Abhilfe gedacht ist, muß angegeben werden.
3. Bei beabsichtigter Einstellung weiblicher Personen ist in dem Antrag auch die Zahl derselben anzugeben.
4. Im Falle der Genehmigung eines solchen Antrags handelt es sich nur um die Gewährung eines vorübergehenden Ausnahmestandes, über dessen Beendigung das Tarifamt zu bestimmen hat.
5. Eine Erklärung, mit der dies unterschrieben anerkannt wird, ist auf Verlangen des Tarifamtes seitens der Antragsteller beim Tarifamt zu hinterlegen.
6. Bedingungen für Einstellung und Beschäftigung weiblicher oder anderer ungelerner Personen:

a) bei Ausbildung und Beschäftigung im Handsatz oder bei andern technischen Gehilfenleistungen: Während 13 Wochen ist dem Lernenden eine Mindestentschädigung von 15 Mk. zu zahlen; dazu

kommt der Lokalszuschlag nach § 12 des Tarifs; während weiterer 6 Wochen 20 Mk. und der Lokalszuschlag; alsdann der Tariflohn des Gehilfen (§ 4) oder Berechnen nach dem Tausendpreiße (§ 16 des Tarifs).

- b) im Maschinenfabrik: Während 13 Wochen 18,75 Mk. und Lokalszuschlag, auf weitere 6 Wochen 25 Mk. und Lokalszuschlag; alsdann der Tariflohn eines Maschinenfegers (§ 51) oder Berechnen nach Zehntausendpreiße (§ 57 des Tarifs).

Die Vorschriften unter Ziffer 1-6 sind auch von denjenigen Firmen nachträglich zu erfüllen, die ohne eingeholte Genehmigung des Tarifamts solche Ausnahmen eingeführt haben; ebenso sind diejenigen Firmen, denen solche Ausnahmen bereits gewährt worden sind, mit denen aber über Entlohnung eingestellter ungelerner Ersatzkräfte das Tarifamt noch nichts verabredet hat, zur Einhaltung der Vorschriften unter Ziffer 6 verpflichtet.

Zeitgemäße Abänderung dieser Beschlüsse behält sich das Tarifamt vor.

Berlin, 4. November 1916.

Ueber die Festsetzung der Lohnverhältnisse für die heranzubildenden Ersatzkräfte hat das Tarifamt folgenden Beschluß gefaßt:

Mit Datum vom 4. November 1916 hat das Tarifamt bekanntgegeben, daß die Ausbildung weiblicher oder anderer ungelerner Personen zu Gehilfenarbeiten beim Tarifamt beantragt werden muß, und unter welchen Bedingungen die Ausbildung und weitere Beschäftigung dieser Personen erfolgen darf. Diese Bekanntmachung fand Veröffentlichung in unsern Organen am 14. November 1916. Hierzu hat das Tarifamt in seiner Sitzung vom 19. er. die nachstehenden Ausführungsbestimmungen beschlossen:

1. Der Zeit der Ausbildung darf eine vierwöchentliche, außerhalb der Ausbildungsfrist liegende Probezeit vorausgehen. Die Entlohnung während der Probezeit unterliegt der Vereinbarung der Vertragsparteien.
2. Firmen, die mit der Ausbildung solcher ungelerner Personen bereits begonnen haben, ist gestattet, an Stelle der erst jetzt festgesetzten vierwöchentlichen Probezeit die Ausbildungszeit um vier Wochen zu verlängern; in welcher der festgesetzten beiden Entlohnungsstufen dies erfolgen soll, bleibt der betreffenden Firma überlassen.
3. Auf die vom Tarifausschusse für die Gehilfen beschlossenen Zulassungszulagen haben die herangezogenen Ersatzkräfte keinen Anspruch, weil die für dieselben festgesetzten Lohnsätze schon den verteuerten Lebensbedingungen angepaßt worden sind.

Die Arbeit als Lust und als Last.

Augenscheinlich entspringt die Arbeit einem natürlichen menschlichen Bedürfnisse. In jedem gesunden Menschen steckt der Trieb nach Tätigkeit, nach Beschäftigung. Der Mensch muß sich in irgendeiner Weise beschäftigen, ein Leben in Nichtstun kann er auf die Dauer nicht ertragen. Die überschüssige Kraft, die in einem normalen Menschen wohnt, will sich auslösen, der Betätigungsdrang will sich Luft machen. Schon beim Kinde beobachten wir ganz deutlich dieses Bedürfnis nach Verausgabung von Kraft in Spiel und Arbeit, und auch die Erwachsenen haben das Bedürfnis nach Bewegung und Tätigkeit. Wenn dieses Bedürfnis nicht befriedigt werden kann, z. B. wenn ein Mensch in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt wird, so fühlt man sich unglücklich. Hat man aber die Möglichkeit, seine Kräfte regen zu können, so entleert in einem das Gefühl des Wohlbehagens. Die Arbeit als Befriedigung des Tätigkeitsdranges löst also Lustgefühle aus, und von diesem Gesichtspunkt aus kann man das Arbeiten eine Lust nennen.

Aber noch in einer anderen Beziehung kommt die Arbeit einem menschlichen Bedürfnis entgegen. Der Mensch hat das Bedürfnis nach Nahrung, Wohnung und Kleidung, und er hat noch viele andere Bedürfnisse materieller und geistiger,

4. Die Prinzipale sind berechtigt, mit den heranzubildenden Ersatzkräften Dienstverträge auf längere Dauer abzuschließen, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung, daß die Verträge beide Vertragsparteien nur auf die Dauer des Kriegs zur Innehaltung des Arbeitsvertrags verpflichten und vorab nicht über das Jahr 1917 hinausgehen.

5. Etwa während des Jahres 1917 arbeitslos werdende Ersatzkräfte sind zur Anmeldung bei unsern Arbeitsnachweisen nicht berechtigt, sondern haben sich an das Tarifamt als den Zentralarbeitsnachweis der Tarifgemeinschaft zu wenden.

Diese Bekanntmachungen geben ja den Männern und Frauen, die jetzt in der Kriegsnot auszuhalten müssen, wenig Aussicht auf eine gesicherte Existenz für die Zukunft. Aber auch hier wird die Zeit die Lehrmeisterin werden müssen. Denn erst nach dem Kriege, wenn alle Opfer bekannt sind, die gefühllos für das Vaterland an Leben und Gesundheit gebracht werden mußten, kann gesagt werden, ob die angeleiterten Frauen und ungelernen Männer aus dem Beruf der Buchdruckerhilfsarbeiter und andere wieder entbehrlich sind. Männer haben den Berufswechsel im Kriege vorgenommen, weil sie dadurch für später eine gesicherte Arbeitsstelle mit besserem Einkommen erhofften. Wären denen diese Beschlüsse bekannt, würden viele davon lieber in der Kriegsindustrie hohe Löhne verdienen und Ungelernte bleiben, als jetzt unter Verdienstebulose einen Beruf erlernen, der ihnen doch keine bessere Zukunft erhoffen läßt. Darum können bestimmte Schlüsse auch heute noch nicht gezogen werden.

Mit einer nicht unbedeutenden Zunahme der Frauarbeit muß bestimmt für das Jahr 1917 gerechnet werden, was aus der nachfolgenden Bekanntmachung des Tarifamtes vom 6. Dezember 1916 mit Sicherheit zu entnehmen ist:

Bekanntmachung.

Die Kriegslage erfordert, daß, wie in allen Berufszweigen, so auch im Buchdruckgewerbe die kräftigen, gesunden Männer für Heeresdienst und schwere Arbeit freigemacht werden müssen unter Ersetzung durch schwächere Männer, Kriegsbeschädigte und Frauen.

Das Tarifamt stimmt diesem Grundsatz rückhaltlos zu und wird den entsprechenden Anträgen auf Erlass der männlichen Kräfte, soweit sie aus dem Gewerbe an das Tarifamt herantreten, keinerlei Hindernisse in den Weg legen.

Berlin, 6. Dezember 1916.

Marquardt,

Direktor des Kriegsarbeits- und Ersatzdepartements.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

sozialer und kultureller Art. Dies menschliche Bedürfnis wird als Unlust empfunden und drängt nach Befriedigung. Die Befriedigung geschieht durch Arbeit. Die Natur bietet uns allerdings ihre reichen Schätze und Güter dar; aber diese Naturerzeugnisse müssen erst durch Arbeit abgewonnen und sie müssen durch Arbeit für die verschiedenen Zwecke nutzbar gemacht werden. Erreicht der Mensch seinen Zweck, oder anders ausgedrückt, hat seine Tätigkeit den von ihm gewünschten Erfolg, so fühlt er sich durch seine Arbeit befriedigt, sie macht ihm Freude, sie ist eine Lust für ihn. Die Arbeit als Verausgabung überschüssiger Kraft und als Erzeugerin nützlicher Dinge gewährt uns das Gefühl der Befriedigung und des Wohagens.

Schon hier zeigt sich der Doppelcharakter der Arbeit: an und für sich ist sie eine Lust, weil sie die in uns aufgespeicherte Kraft entlastet und Werte erzeugt, andererseits ist sie aber auch eine Last, weil sie aus der bitteren Notwendigkeit entspringt, über die Kräfte hinaus zu schaffen und zwecklose Tätigkeit zu verrichten. So zeigt sie uns denn manchmal ein freundliches Gesicht und erfüllt uns mit Arbeitsfreudigkeit; manchmal aber blickt sie uns unfreudig an und erzeugt in uns Widerwillen und Unlust. Dieser Gegenfall liefert uns den Schlüssel zur Lösung des Arbeitsproblems. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze

Gleich zu Anfang des Jahres 1917 sind die Einberufungen in großer Zahl erfolgt, und daher werden viele leer gewordene Plätze durch Frauen besetzt werden müssen. Es ist zu erwarten, daß im nächsten Tarifamtsbericht auch etwas über die Leistungen der Frauen als Setzerinnen und Maschinenmeisterinnen gefaßt werden kann. Bewährt sich eine größere Anzahl Frauen in diesem Beruf, dann wäre vielen eine neue Existenzmöglichkeit geschaffen, die, wie es sonst überhaupt in keinem anderen Gewerbe zu verzeichnen ist, den Reulingen nach dem Auslernen einen vollen Männerlohn durch den Tarif garantiert.

Hoffentlich wird bald eine Sparte für weibliche Gehilfen im Buchdruckerberuf geschaffen, denn die Erschaffer und Befechter für geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen auch den Ueberblick behalten, ob die vereinbarten Löhne bei voller Leistung auch innegehalten werden.

Stehen die Frauen allein da in einem Beruf, der ihnen Reuland ist, ohne Schutz der Organisation, dann ist beim Stellenwechsel mit Lohnreduzierung zu rechnen. Der langgehegte Wunsch einer Anzahl Prinzipale, die nicht zu den treuesten Tarifreunden gehören, ist durch den Krieg in Erfüllung gegangen. Frauen stehen an vielen Plätzen Gelernter, und mit dem Friedensschluß werden längst nicht alle aus den Betrieben verschwinden. Die Kriegsnot rief diese Frauen an den Platz, die zurückgelegte Lehrgzeit und Beschäftigung im Gewerbe gibt ihnen, je länger sie arbeiten, auch ein Recht auf Arbeit nach dem Kriege. Daher ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß diese Frauen, so schnell sie hinein kamen in das Gewerbe, es längst nicht so schnell wieder verlassen werden.

Das Tarifamt berichtet ferner über die Vermittlung kriegsbeschädigter Berufsangehöriger. Es haben sich 315 Kriegsverletzte gemeldet, die sich aus folgenden Berufsgruppen zusammensetzen:

Angemeldete Invaliden und Beschädigte:

Jahren	Reulieren	Setzer	Maschinenfeger	Drucker	Schweizerbegren	Streu-appeure	Schiff-gelehrte	Stille-arbeiter	Buchbinder	Summa
4	8	227	23	41	7	6	1	2	1	315
Davon untergebracht:										
3	3	182	12	24	5	5	1	2	1	188

Bis auf vier Personen sind die 188 Vermittelten in Buchdruckerien untergebracht, zwei Blinde fanden bisher keine Beschäftigung. Das Tarifamt vermittelte ihnen aus mehreren Druckerien Arbeiten für die Schreibmaschine. Wie sehr das Tarifamt bemüht ist, die durch den Krieg Verletzten dem Gewerbe zu erhalten, mag die nachfolgende Wiedergabe des Berichts zeigen:

„So wurde dem Tarifamt auf sein Ersuchen ein Setzrahmen für einarmige Setzer zur Ver-

Geschichte der Menschheit das Bestreben, die Unlustgefühle, die das Arbeiten hervorruft, einzubämmen und die Arbeit so zu gestalten, daß sie uns auch eine innere Befriedigung gewährt. Die Arbeit soll aus einer herben Notwendigkeit eine freudige Willensbetätigung, sie soll aus einer Last eine Lust werden. Noch sind wir allerdings von diesem Ziele meilenweit entfernt, und es erscheint zweifelhaft, ob wir es jemals erreichen werden; darum müssen wir uns daran genügen lassen, uns diesem Ziele möglichst zu nähern.

Die erste Ursache, die das Arbeiten zu einer Last macht, beruht darauf, daß die Arbeitsmühe zu groß ist. Wer allzu lange und allzu anstrengend arbeiten muß, wer unangenehme, schmutzige, geisttötende Arbeiten zu verrichten hat, der empfindet die Arbeit als etwas Widerliches, das man sich möglichst fernhalten muß. Aus dem Bestreben heraus, sich der schweren Arbeit zu enthalten, haben die Menschen Tiere gezähmt und zur Arbeit abgerichtet, Naturkräfte, wie Wasser, Feuer, Wind usw., in ihre Dienste gezwängt, Werkzeuge erfunden und verbessert, und vor allen Dingen haben sie andere Menschen versklavt und ihnen die unangenehmen Arbeiten aufgebürdet. Andere Menschen für sich arbeiten lassen und die Früchte dieser Arbeit müßelos genießen, das ist eine starke Triebkraft in der menschlichen Natur. Da die unterdrückten Volksschichten das Arbeitsjoch ab-

schaftskampfes Gebrauch zu machen. Sie sind eben keine Anhänger des Kampfes um jeden Preis, sondern sie betrachten den Kampf als das letzte und entscheidende Mittel zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen. Darum haben sie keine Freude am Streit, sondern sie betrachten ihn als ein leider unentbehrliches Uebel, daß man im Interesse der Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse mit in den Kampf nehmen muß. Darin liegt also kein Gegensatz zwischen uns und den Selben.

Was uns von den Selben trennt, ist auch nicht so sehr die Tatsache, daß ihre Vereine Unternehmer-schöpfungen sind und Unternehmerinteressen vertreten, sondern daß sie dies unter der Flagge von Gewerkschaften tun. Wenn sie offen und ehrlich zugäben, daß sie im Dienste des Unternehmertums stehen und für diese ihre Tätigkeit die Unterstützung der Unternehmer suchen, so würden wir diese Stellungnahme allerdings mißbilligen, aber wir müßten uns damit abfinden. Aber ihre innere Unwahrhaftigkeit empört uns, weil sie sich als Vertreter von Arbeiterinteressen aufspielen, trotzdem sie wesentlich Unternehmerinteressen vertreten. In einem modernen Arbeiter, der sich seiner Klassenlage bewusst geworden ist, wohnt nicht nur ein starkes Selbstbewußtsein und ein Vertrauen auf eigene Kraft im Befreiungskampfe, sondern es steckt in ihm auch ein ausgeprägtes Reinlichkeitsgefühl, das ihn von einer näheren Berührung mit Klassenossen zurückhält, die sich nicht scheuen, für ein freundliches Lächeln und für klingende Münze ihren eigenen Kollegen in den Rücken zu fallen. Was sind das für „Arbeiterorganisationen“, die sich in einem Wespennest zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ohne Prüfung und Bedenken auf die Seite der Letzteren schlagen und so die Arbeiterinteressen aufs schlimmste verraten? Die Arbeitgeber wissen ganz genau, was sie an den Selben für eine Hilfe im Lohnkampfe haben, und darum verübelt es ihnen kein Mensch, daß sie ihre Schützlinge aus Fern brüden; auch die um eine Hebung ihrer Lebenslage ringenden Arbeiter wissen, was sie sich von den Selben bei den wirtschaftlichen Kämpfen zu versetzen haben, und warum will man es ihnen verbieten, daß sie mit solchen falschen Brüdern nichts zu tun haben wollen? Würde man es vielleicht einem deutschen Soldaten zumuten, mit einer Truppe Gemeinshaft zu halten, von der er überzeugt ist, daß sie innerlich mit dem Feinde sympathisiert und im Augenblick des Kampfes zu ihm überlaufen wird? So möge man es denn auch den Gewerkschaften nicht verübeln, daß sie eine reinliche Scheidung vorziehen und mit den Selben nicht zusammen arbeiten wollen, wenn es sich um die Vertretung von Arbeiterinteressen handelt. Wollen die Scharfmacher mit aller Gewalt Selbe in den gemeinsamen Ausschüssen, so mögen sie ihnen einfach ein paar Sitze einräumen. Dann ist der Sachverhalt klar, und jedermann weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Aber noch in anderer Beziehung besteht ein sittlicher Gegensatz zwischen uns und den Selben. Bekanntlich ist das Solidaritätsgefühl und die aufopfernde Hilfsbereitschaft gegen die Klassen-ossen die schönste Tugend eines Gewerkschafters. Durch die Tat haben es die Gewerkschafter bewiesen, daß sie zu den höchsten Opfern bereit sind, wenn es gilt, für ihre Arbeitsbrüder einzustehen. Darum bewerten sie auch jeden Kollegen danach, ob er Solidarismus übt oder nicht, und sie erblicken in einem unsolidarisch handelnden Arbeiter einen minderwertigen Menschen, den man sich gern vom Leibe hält. Nun sind aber die Selben solche unsolidarische Elemente, die weder in normalen Zeiten, noch in den Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe geneigt sind, irgendwelche Opfer zu bringen, die vielmehr auf dem Sprunge stehen, wenn sie für sich besondere Vorteile herauszuschlagen können, die Interessen ihrer Kollegen zu verraten. Obendrein sind sie auch noch Schmarozker, die alle die Erwerbschaften mit in Anspruch nehmen, die die Gewerkschaften unter großen Opfern erkämpft haben. Jeder Gewerkschafter, der die Entstehung und die Entwicklung einer gelben Organisation beobachtet hat, ist felsenfest davon überzeugt, daß die Selben entweder aus Angst vor dem Unternehmertum, oder aus Scheu vor den Beiträgen der Gewerkschaften oder aus Liebedienerei vor den

Herrn oder aus Dankbarkeit für klingenden Lohn oder aus andern selbstsüchtigen Ursachen der Arbeiterbewegung untreu geworden sind. Viele Mitglieder der gelben Organisationen sind sicherlich aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit beigetreten, aber auf die Führer trifft die Behauptung zu, daß sie planmäßig und bewusst im Dienste des Unternehmertums gegen die Interessen ihrer Kollegen arbeiten. Und mit solchen Leuten sollen wir gemeinsame Sache machen? Das verstößt nicht nur gegen die wohlverstandenen Arbeiterinteressen, sondern auch gegen die Arbeiterethik und den Geist des Proletariats. Darum muß alles Bemühen, eine Annäherung zwischen uns und den Selben herbeizuführen oder gar einen Ausgleich zu schaffen, für immer scheitern. Der Gegensatz zwischen einem Klassenbewußten Arbeiter und einem Schildknappen des Scharfmachertums ist zu groß, als daß er je überbrückt werden könnte. Weltanschauungsgegensätze lassen sich nicht überkleistern, sie müssen ausgelämpft werden.

Für die Woche vom 25.-31. März ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Rundschau.

Teuerungszulagen sind Lohnbezüge. Diese Entscheidung fällt das Gewerbegericht Dresden in einer Klage der Anlegerin F. gegen den Druckereibesitzer Drubig (Firma Creutzburga) daselbst. Die Kollegin hatte vor längerer Zeit um Lohnzulage gebeten, war aber vom Chef mit der Begründung abgewiesen worden, daß er nicht mehr wie 16 Mk. Lohn zahlen könne, da sonst das übrige Personal auch mit den Wünschen käme. In Anbetracht ihrer Leistungen aber wolle er ihr 10 Mk. Teuerungszulage vierteljährlich gewähren. Diese Zulage ist auch mehrere Male gezahlt worden. Ende Februar ds. Jz. kündigte die Anlegerin das Arbeitsverhältnis, da sie eine besser bezahlte Stellung angenommen hatte. Am letzten Lohntag wurde ihr jedoch trotz Vorstellungsverben die Teuerungszulage nicht mit ausgezahlt. Sie wandte sich deshalb um Hilfe an das Verbandsbureau. Von hier aus wurde versucht, die Angelegenheit auf gutlichem Wege zu regeln. Der Druckereibesitzer stellte sich aber auf den Standpunkt, daß er nicht verpflichtet sei, diese Extrabergütung an die Personen auszusahlen, die innerhalb eines Vierteljahres aus dem Arbeitsverhältnis schieben. Er wolle sich ein ständiges Personal sichern, deshalb habe er mit Absicht die Auszahlung vierteljährlich erfolgen lassen. Da alle Belehrung über das Ungerechte dieser Handlungsweise fruchtlos war, mußte das Gewerbegericht über diesen Fall entscheiden.

Im Sühnetermine wurde der Arbeitgeber vom Gewerbegericht befehrt, daß Teuerungszulagen Lohnbezüge seien und als solche bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuzahlen werden müßten, ungeachtet dessen, ob sie vierteljährlich oder monatlich gewährt worden sind. Zumal sie damals bedingungslos in Aussicht gestellt und schon mehrere Male gezahlt worden sei. Dieser Belehrung konnte sich Herr Drubig nicht verschließen und zahlte, ohne ein Urteil fällen zu lassen.

Zwecks Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses für die Zeit auch nach dem Kriege hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen bei seinen Berufsagenossen eine Unterschriftensammlung veranstaltet. Ueber 100 000 Unterschriften sind dem Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige Tausend solcher Zustimmungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Maßnahmen gegen Unterstützungsschwindelern. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist von Schwindlern mehrfach ausgenutzt worden, um betrügerischerweise Unterstützungen in barem Gelde, Kleidungsstücken und dergleichen zu erlangen. Zeitweise wurden Kriegsbeschädigten die Papiere entwendet und damit Mißbrauch getrieben. Um solchen Schwindelern wirksam entgegenzutreten, sind die örtlichen Fürsorgestellen angewiesen, unbekanntem Kriegsbeschädigten auch in eilig eintreffenden und sofortige Hilfe erfordernenden Fällen regelmäßig erst dann Unterstützung zu gewähren, wenn die Gefuchsteller sich zuverlässig ausweisen können oder

wenn die schnell angestellten Nachforschungen die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Damit dürften denn auch die Warnungen vor Kriegsbeschädigten zum größten Teil überflüssig werden, gegen deren öffentliche Verbreitung wir uns wenden mußten.

Im Interesse der Kriegsbeschädigten liegt es, sich vor Inanspruchnahme einer Fürsorgestelle mit allen notwendigen Ausweispapieren zu versehen, damit ihnen, besonders in dringlichen Fällen, gleich geholfen werden kann.

Die Zeitschrift für die Brandenburgische Kriegsbeschädigtenfürsorge mahnt zur Vorsicht bei allen Angeboten privater Gesellschaften, Vereinen und Personen, die mit der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge nichts zu tun haben, da sich hinter solchen Angeboten oft genug Ausbeuter der verschiedensten Art verbergen.

Es müßte aber auch dafür gesorgt werden, daß irreführende Plakate nicht einen amtlichen Rahmen erhalten, wie es z. B. dadurch geschieht, daß die Ankündigungen einer Kunstausstellung, vor der die erwähnte Fürsorgestelle gewarnt hat, auf den Berliner Bahnhöfen prangen.

Worauf es ankommt. In England will man die künftigen Verbrauchswochenmengen auf 1800 Gramm Brot, 1125 Gramm Fleisch und 340 Gramm Zucker festsetzen. Man hat also dort sofort erfaßt, daß es bei knappen Nahrungs- und Futtermittelmengen darauf ankommt, durch starken Fleischverzehr den Viehbestand zu verringern. Diefelbe Einsicht hatten die Dänen schon zu Kriegsbeginn. Damals schrieb Professor Hindbe: „Ich rate meinen Landsleuten, augenblicklich nicht an Speck zu sparen, dagegen aber in großem Stil die Schweinehaltung einzuschränken. Es sind nämlich die dänischen Schweine und nicht das dänische Volk, die die Hauptmengen unserer Roggen-, unserer Gerste und unserer Kartoffeln verzehren!“

Die Regulierung der Volksfürsorge im Monat Januar hatte in 36 Sterbefällen zu erfolgen; es kamen dafür 3591,61 Mk. zur Auszahlung. Darunter waren neun Todesfälle, in denen die volle Versicherungssumme im Gesamtbetrage von 2935 Mark (326 Mk. im Durchschnitt) zur Auszahlung gelangt. — Im ganzen vergangenen Jahre 1916 kamen in 318 Sterbefällen die vollen Versicherungssummen im Betrage von 77 300 Mk. zur Auszahlung.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Seiner schweren Verwundung erlag unser Kollege

Wili Bönik
(Römmler & Jonas)
im Alter von 22 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Bezirksstelle Dresden.

Nachruf.

Am 3. März 1917 starb nach langem schweren Leiden unser langjähriges Mitglied und Kassierer der Kollege

Wag Beschorner
im Alter von 42 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Bezirksstelle Danabrück-Melle.

Am 10. März 1917 verstarb nach langer schwerer Krankheit unsere Kollegin

Karoline Feudtner
(a. d. Firma „Neues Tagblatt“, Stuttgart)
im Alter von 55 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Bezirksstelle Stuttgart.